

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“

1. Erhaltung eines Fließgewässerkomplexes mit dem teilweise naturnahen Hoyerswerdaer Schwarzwasser, den Vorkommen flutender Vegetation, Auenwäldern, Hochstaudenfluren und kleinflächig extensiv genutzten Frischwiesen, sowie der Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder an den Talhängen und mehren historischen Steinbrüchen mit Restgewässern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		7,70	1,82	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		9,45		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		978		m ²
6510 Flachland-Mähwiesen		9,07		ha
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation		0,41		ha
8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation		30		m ²
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		8,12		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		42,10		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		3,94		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		1,18		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		6,09		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Den Fließgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3260) kommt im Gebiet eine regionale Bedeutung als Ausbreitungs- und Verbindungskorridor innerhalb der naturräumlichen Obereinheit Oberlausitz zu. Die Bestände des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9160) sind als Restwaldflächen in einem der sächsischen Kerngebiete ihrer ehemals natürlichen Verbreitung - dem Lausitzer Gefilde – anzusehen. Sie sind damit, trotz der Kleinflächigkeit der meisten Teilflächen, auf Grund ihrer Flächenausdehnung insgesamt, ihrer Artenausstattung und guten Vernetzung innerhalb des Gebietes von regionaler Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2009:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Nahrungshabitat ²	x		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	x
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	Reproduktionshabitat ⁷			x
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ⁸		x	

* prioritäre Art

Das Vorkommen des Kammolches (*Triturus cristatus*) ist eines der wenigen im Hügel- und Bergland der Oberlausitz, weshalb man trotz der geringen nachgewiesenen Individuenzahl von einer regionalen Bedeutung ausgehen kann. Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) gilt in Sachsen als stark gefährdet und die Vorkommen im Hoyerswerdaer Schwarzwasser am Übergang von Hügelland zum Flachland haben daher eine überregionale Bedeutung. Das FFH-Gebiet gehört zu einem Randvorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) in Sachsen. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine isolierte Restpopulation, die regional bedeutsam ist.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot
- ² Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)
- ³ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
- ⁴ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
- ⁵ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte
- ⁶ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- ⁷ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)
- ⁸ alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitäräumen